

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 10. September 2014
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Finanzausgleich Vollzug 2014.

Verweigerung des geografisch-topografischen Zuschusses; Verfügung

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat kann Gemeinden, die sich in einer sehr guten finanziellen Situation befinden, die geografisch-topografischen Zuschüsse und die Mindestausstattung ganz oder teilweise verweigern (Art. 35 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, FILAG; BSG 631.1).

Der geografisch-topografische Zuschuss wird ab einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von 140 bis zu einem HEI von 160 linear gekürzt. Bei einem HEI grösser als 160 wird der Zuschuss vollumfänglich verweigert (Art. 20 Abs. 1 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich, FILAV; BSG 631.111).



2 Berechnung der Verweigerung

Die nachfolgend aufgeführten Gemeinden haben einen Anspruch auf einen geografisch-topografischen Zuschuss im Vollzugsjahr 2014. Sie weisen jedoch im Vollzug 2014 einen HEI von grösser als 140 auf, weshalb der Regierungsrat den geografisch-topografischen Zuschuss ganz oder teilweise verweigern kann:

| Gemeinde | HEI | Kürzungs- faktor in % | Anspruch geo- grafisch-topo- grafischer Zu- schuss in CHF | Verweige- rung in CHF | Auszahlung geo- grafisch-topo- grafischer Zu- schuss in CHF |
|-----------|--------|-----------------------------|--|-----------------------------|--|
| Guttannen | 204.97 | 100.00 | 393'600.-- | - 393'600.-- | 0.-- |
| Mühleberg | 145.47 | 27.37 | 365'241.-- | - 99'970.-- | 265'271.-- |
| Mühledorf | 162.83 | 100.00 | 4'597.-- | - 4'597.-- | 0.-- |
| Saanen | 266.52 | 100.00 | 925'924.-- | - 925'924.-- | 0.-- |

Die Berechnung der Verweigerung des geografisch-topografischen Zuschusses ist für die Gemeinden aus dem Berechnungsblatt ersichtlich, welches ihnen von der Finanzverwaltung gleichzeitig mit der Eröffnung dieser Verfügung zugestellt wird.

3 Antrag

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.